

Formular für die Sofortmeldung

Persönliche Angaben

Name, Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Beginn der Beschäftigung: _____

Rentenversicherungsnummer: _____

Geburtsname, Geburtstag: _____

Geburtsort, Geburtsland: _____
(Falls keine Rentenversicherungsnummer angegeben werden kann)

Geschlecht weiblich männlich unbestimmt divers

Anschrift: _____

Mitführungspflicht der Personaldokumente

Nach §2a SchwarzArbG sind Sie verpflichtet, während ihrer Tätigkeit für unser Unternehmen und während ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände Ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung bei Betriebsprüfungen nach §2 SchwarzArbG auf Verlangen vorzulegen. Jeder Verstoß gegen diese Mitführungs- oder Vorlagepflichten kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden (§8 Abs. 3 SchwarzArbG). Sonstige Ausweispapiere, wie Sozialversicherungsausweis, Führerschein etc. genügen den gesetzlichen Anforderungen nicht. Bitte beachten Sie die vorstehenden Vorschriften.

§2a Absatz 2 Schwarz ArbG verpflichtet uns, Sie auf die vorstehenden Vorschriften ausdrücklich und schriftlich hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzuheben und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Sie erhalten dieses Schreiben daher in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Rückgabe eines Exemplars nach Unterzeichnung. Wir werden das von Ihnen unterschriebene Exemplar dann zu den Personalunterlagen nehmen.

Sollten Sie Ihrer Mitführungs- und Vorlagepflicht nicht nachkommen, können Sie mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 5.000€ haftbar gemacht werden.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Die Mitführungspflicht der Personaldokumente habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Stempel, Unterschrift Arbeitgeber

Hinweis für den Arbeitgeber: Bitte lassen Sie uns das Formular, **einen Tag vor Arbeitsantritt** Ihres Arbeitnehmers ausgefüllt zukommen. Bitte beachten Sie hierzu unsere Zeiten, zu denen Sie entsprechende Meldungen an uns machen können, so dass wir die Sofortmeldung noch am selben Tag für Sie veranlassen können. Diese sind wie folgt: Montag-Donnerstag bis 16.00 Uhr, Freitag bis 12.00 Uhr. Sofortmeldungen senden Sie bitte an: info@hehl-steuerberatung.de. Sollte es erforderlich sein, dass Sie eine Sofortmeldung selbst machen müssen, da Sie die o.g. Zeiten nicht einhalten können, müssen Sie diese selbst unter: www.itsg.de/svnet_home.itsg erstellen.

Ausfertigung für Arbeitnehmer

Mitführungs- und Vorlagepflichten von Ausweispapieren (§§2a, 8 SchwarzArbG)

Sehr geehrte/r Herr/Frau _____ ,

nach §2a SchwarzArbG sind Sie verpflichtet, während ihrer Tätigkeit für unser Unternehmen und während ihres Aufenthalts auf dem Betriebsgelände Ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung bei Betriebsprüfungen nach §2 SchwarzArbG auf Verlangen vorzulegen. Jeder Verstoß gegen dieses Mitführungs- oder Vorlagepflichten kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden (§8 Abs. 3 SchwarzArbG). Sonstige Ausweispapiere, wie Sozialversicherungsausweis, Führerschein etc. genügen den gesetzlichen Anforderungen nicht. Bitte beachten Sie die vorstehenden Vorschriften.

§2a Absatz 2 Schwarz ArbG verpflichtet uns, Sie auf die vorstehenden Vorschriften ausdrücklich und schriftlich hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzuheben und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen. Sie erhalten dieses Schreiben daher in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Rückgabe eines Exemplars nach Unterzeichnung. Wir werden das von Ihnen unterschriebene Exemplar dann zu den Personalunterlagen nehmen.

Mit freundlichen Grüßen,
zur Kenntnis genommen:

Datum

Arbeitgeber

Arbeitnehmer